



Merkblatt zum Einladungsschreiben

Die Behörden können Drittstaatsangehörige, die zwecks Besuch Familie/Freunde oder aus geschäftlichen Gründen in die Schweiz einreisen, im Visumverfahren oder bei der Einreise dazu auffordern ein Einladungsschreiben vorzuweisen.

Was gehört in ein Einladungsschreiben?

Das Einladungsschreiben wird durch den Gastgeber in der Schweiz erstellt. Es ist in einer schweizerischen Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) zu verfassen. Ist das Schreiben in einer anderen Sprache formuliert, kann eine Übersetzung verlangt werden. Es ist an keine besondere Form gebunden und muss durch keine Behörde beglaubigt werden. Damit die Auslandvertretung oder die Grenzkontrollbehörde, die für sie notwendigen Informationen erhalten, wird empfohlen, dass der Brief **mindestens** folgende Elemente enthält:

- die Erklärung des Gastgebers (Firma oder Privatperson), dass er den Antragsteller erwartet;
- die vollständigen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Staatsangehörigkeit) des Gastgebers und des Antragstellers;
- den Zeitraum des Aufenthalts;
- das Ausstellungsdatum des Schreibens;
- die Unterschrift des Gastgebers (bei Firmen: unterschreibungsberechtigte Personen gemäss Handelsregister).

Werden die Kosten für Reise, Unterkunft oder Verpflegung vom Gastgeber übernommen, kann dies ebenfalls im Einladungsbrief erwähnt werden. Darüber hinaus kann das Einladungsschreiben weitere Hinweise enthalten, die die Umstände und Gründe des Aufenthalts in der Schweiz näher darlegen. Sowohl bei der Einreise als auch im Visumverfahren können jederzeit ergänzende Informationen verlangt werden.

Wozu dient ein Einladungsschreiben?

Das Einladungsschreiben dient dazu, den Aufenthaltsgrund der Reise zu belegen. Der Gastgeber kann zwar für Kosten aufkommen, aus dem Einladungsschreiben gehen aber keine rechtlich verbindlichen finanziellen Verpflichtungen hervor.

Wo ist das Einladungsschreiben vorzuweisen?

Beabsichtigt **eine visumpflichtige Person** zwecks Besuch Familie/Freunde oder aus geschäftlichen Gründen in die Schweiz einzureisen, kann die schweizerische Auslandvertretung im Rahmen des Visumverfahrens die Vorlage eines Einladungsschreibens verlangen. Grundsätzlich kann das Einladungsschreiben als Scan oder Kopie durch den Antragsteller anlässlich des Visumverfahrens eingereicht werden. Die Auslandvertretung kann aber auch verlangen, dass der Gastgeber das Schreiben direkt der Auslandvertretung zustellt. Es wird empfohlen, vor der Antragstellung die Webseite der zuständigen Auslandvertretung zu konsultieren (www.swiss-visa.ch).

Bei **visumsbefreiten Drittstaatsangehörigen**, die zwecks Besuch Familie/Freunde oder aus geschäftlichen Gründen in die Schweiz einreisen, kann es von Nutzen sein, wenn sie bei der Einreise in die Schweiz ein Einladungsschreiben vorweisen können.

Wer erteilt weitere Auskünfte zum Einladungsschreiben?

Bei Fragen zum Einladungsschreiben kontaktieren Sie die zuständige Auslandvertretung via Online Visa System der Schweiz (www.swiss-visa.ch) oder das Staatssekretariat für Migration SEM via [Kontaktformular](#) oder telefonisch (058 465 77 60).

Cornelia Ming
Bahnhofstrasse 55
3314 Schalunen
Tel. 077 731 00 00
xxx.123@abc.ch

Zu Händen der Schweizer Ver-
tretung in Stadt, Land

Bern, den xx.xx.20xx

**Einladung für Herrn André Ming, Rue des St. Honoré 13, 4000 Stadt, Land
(Tel. 0047 88 96 96 96, Andre-Ming@xxx.com)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Erforderlich (Minimalanforderungen): Gerne bestätige ich hiermit, dass ich, Cornelia Ming, geb. am 11.5.1980, Schweizer Staatsangehörige, Herrn André Ming, geb. am 26.12.1984, Staatsangehöriger von Land wohnhaft in Stadt vom 15.3.2018 bis und mit 19.3.2018 zu einem Besuch eingeladen habe.

Optional (z. B. Erläuterung Verwandtschafts-/Beziehungsverhältnis, weitere Hinweise, die die Umstände und Gründe des Aufenthalts in der Schweiz darlegen, allfällige Kostenübernahme für Aufenthalt und/oder Reise usw.): Herr Ming ist mein Bruder. Ich freue mich, ihn nach so vielen Jahren wieder zu sehen. Ich werde sowohl für seine Reise als auch für seinen Aufenthalt vollumfänglich aufkommen.

Für Rückfragen zu dieser Einladung stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Unterschrift!

Cornelia Ming